

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 5 (1858)

Heft: 18

Artikel: Zur Situation im Punkte der Lehrerbesoldungsaufbesserungsfrage

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252170>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

unterrichts für die Volksschule so ordnen, daß er weniger das Gepräge hoher Wissenschaft, als vielmehr den Charakter einer lautern Quelle kräftigen Wassers trage, das über Grab und Tod hinaus in's ewige Leben quillt. Er soll ein Saatkorn sein, das von kundiger Hand in weiches Erdbreich gestreut, nach und nach zu keimen beginnt, nach den vielfachen Lebensstürmen einen schönen Erndtetag findet.

Was die Form der in diesem Fache herzustellen den Lehrmittel betrifft, so erlaube mir ebenfalls in Kürze meine Meinung zu sagen. Spezielleres bleibt vorbehalten.

1. Ein Auszug biblischer Geschichte alten und neuen Testaments in der so beliebten Bibelsprache. Eine Umarbeitung der kleinen Rißli'schen Kinderbibel, wobei ich zu Gunsten des neuen Testaments, das alte mehr abkürzen möchte, damit eben das Neue mehr Raum gewinne und z. B. ein Anhang Kirchengeschichte Platz finde.

2. Eine Art Katechismus, heiße er denn Berner oder Heidelberger, in welchem ja freilich in bisheriger Form die Dogmen des Christenthums, die Pflichtenlehre und das Gebet behandelt wären, in zu einem übersichtlichen Resultate zu kommen. Statt der bisher oft ganz verfehlten Beweisstellen der Bibel, könnte eine Hinweisung stehen auf die Erzählung in der Kinderbibel oder auf ein Lied von Gellert, oder auf ein Kirchenlied in welchem der behandelte Gedanke weiter ausgeführt ist, oder Stoff zu weiterer Ausführung gibt. Dieß vorläufig eine Ansicht, deren Ausführung wenigstens so weit eine Möglichkeit ist, als seit vielen Jahren der Versuch gemacht worden, nach diesem Plane zu arbeiten und wenigstens keine Mühe mir geworden über schwache Vorbereitung zum Konfirmandenunterricht, im Gegentheil oft wahrnahm, wie sehr dieß Verfahren anerkannt worden von Geistlichen, Eltern und Kindern. Man nehme dieß nur hin zum Wink aus der Schulstube und sei überzeugt, daß loyales Verfahren auch in dieser Sache zu wünschenswerthem, wenn auch nicht wissenschaftlichem, doch schönen Ziele führt. J. S.

Zur Situation im Punkte der Lehrerbefoldungsaufbesserungsfrage.

Wir legen heute unsern verehrlichen Lesern zwei Aktenstücke vor und bitten, sie wohl zu beachten. Beide lehnen sich an die „brennende Frage“, beide geben die volle Begründetheit der Klagen über schlechte Befoldung zu, beide stellen ihre Argumentation darauf ab, beide sind gleich verfüh-

verisch und beide kommen zu gleichem oder ähnlichem Schluß — und doch sind beide sich wieder entgegengesetzt und ganz verschieden in Gedankengang und Absicht. — Das Erste Stück entnehmen wir der „Schwyzer Zeitung“. Sie sagt:

„Die Lebensverhältnisse haben sich vielfach geändert, sagen die Lehrer. Alles muß jetzt eleganter sein und theurer bezahlt werden, zudem zieht man unsere Thätigkeit immer straffer an und wenn wir uns abgearbeitet, steht das Alter vor uns, ach! im zerrissenen Gewande. Denn wer wollte und könnte bei dieser Besoldung, auch wenn er ledig bleibt, etwas Ordentliches ersparen? Vermag man sich ja kaum Kost und Kleidung und hie und da einen kleinen Genuß zu verschaffen und schon ist das Geld hin. Dazu sind wir beinahe genöthigt, Zölibatäre zu bleiben, führt uns das Glück nicht eine reiche Frau zu, die sich und die Kinder selbst ernährt; denn wie wollten wir sonst Frau und Kind erhalten? Und doch haben wir 5—6 Stunden Schule täglich, zu Hause plagen uns die Korrekturen der Aufgaben, und wenn wir gehörig unsere Pflicht thun wollen, ist uns gar selten ein freier Augenblick vergönnt. Wer wollte denn ferner diesem Stande sich widmen, dessen Lohn der leibhaftige Undank ist? — So sprechen die Lehrer. Ja, sie gehen weiter. Sie drohen mit massenhaftem Austritte aus ihrem Stande, wenn man ihre Klagen nicht gehörig berücksichtige. Im Kanton Waadt z. B., wo, so viel wir wissen, die Besoldungen im Ganzen noch besser sind, als in der deutschen Schweiz, verlassen sie zahlreich ihren Beruf und natürlich die Tüchtigsten voraus, weil diese am ehesten eine anderweitige bessere Anstellung finden. Im Kanton Bern sollen nach Zeitungsberichten an 100 Schulen ohne Lehrer sein, von Luzern hört man seit langer Zeit Klagen untermischt mit Drohungen. „Besoldungserhöhung“ ist das Feldgeschrei, wenn ihr ferners erdentliche Lehrer haben wollt.

„Und wenn man die Sache vorurtheilsfrei anschaut, wer kann es den Lehrern verargen, wenn sie eine solche Sprache führen? Was kann denn auch ein Mann mit den 4—500 Fr. anfangen, auf die sein Jahresbudget gestellt ist? Wie würde jeder Andere sich damit behelfen können? Und doch — der Lehrer gehört zu den Honoratioren des Dorfes und muß vermöge seines Standes zu ihnen gehören, wenn er nicht bei der obern, tonangebenden Schichte der Bevölkerung alle Achtung einbüßen will, und 4 bis 600 Fr. bilden das Fundament, aus dem jährlich sein Haushalt bestritten werden muß! Daß damit höchstens Wohnung und Kost bezahlt, eine Familie aber nie erhalten werden könne, ist einleucht-

tend. Nebengewerbe aber zu betreiben lenkt des Lehrers Aufmerksamkeit zu sehr von seinem Berufe ab und ist ihm daher verboten. Und doch — der Arbeiter ist seines Lohnes werth. Dem Lehrer soll also eine ordentliche Existenz gesichert werden, denn seine Klagen unerledigt liegen lassen und nur vornehm ignoriren geht nicht und wird um so weniger gehen, je mehr die allwärts sich ausbreitenden industriellen Unternehmungen lukrativere Beamten zu Tausenden schaffen.

„Dem Lehrer soll und muß also geholfen werden. Wer soll nun helfen? Natürlich der Staat, der die Volksschule wie sein Eigenthum in Beschlag genommen. Wenn man überall von Besoldungserhöhen der Beamten des Staates hört, wie kann denn der Lehrer vergessen werden, der ja ebenfalls sein Beamter geworden? — Was nun die Erhöhung selbst anlangt, so denken wir, wäre es thöricht, mit 50 und 80 Fr. etwa ein Abkommen treffen zu wollen, denn das wären zwar Lückenbüßer für den Augenblick, aber von einer gründlichen Abhilfe damit könnte keine Rede sein. Denn 400 Fr. oder 450 ist ja für's ganze Jahr ein gar kleiner Unterschied. Wir sind vielmehr der Ueberzeugung und glauben sie durch die oben angeführten Gründe hinlänglich unterstützt, wenn man nur für ein Dezennium oder zwei „gründlich“ helfen will, so muß man sicherlich um einen Drittel steigen: also statt 400, 500, 600 die Zahlen 600, 750, 900 setzen. Denken wir uns nun z. B. den Kanton Luzern mit seinen 130,000 Einwohnern und auf je 1000 Einwohner einen Lehrer — natürlich durchaus keine exakte Rechnung, das Resultat ist aber das gleiche und somit der Schluß doch richtig — so haben wir hier 130 Lehrer. Beziehen diese eine Durchschnittsbesoldung von 500 Fr., so macht das 65,000 Fr. per Jahr, oder an 5 pCt. gerechnet ist es der Zins von einem Kapital von 1,300,000 Fr. Nehmen wir nun die oben angegebene Erhöhung um einen Drittel an, so muß das Kapital um 433,000 Fr. wachsen, oder überhaupt eine jährliche Mehrausgabe von etwa 22,000 Fr. erstellt werden.

„Aber wie soll diese Rechnung jetzt bezahlt werden? Woher wollen, oder vielmehr woher können wir das Geld nehmen? Wenn wir uns abermals den Kanton Luzern denken, wo sollen die 22,000 Fr. herfließen? Nun das wäre nicht zum Verzweifeln, wenn damit dem Staate nach allen Seiten geholfen wäre. Aber das ist es nicht. Die andern „Fragen“ schreiten ebenso vorwärts und offenbaren gleiche Bedürfnisse. Und man hat sonst schon Defizit's! Und die Armenfrage, die mit gewaltigen Schlägen an die Thüren klopft, verlangt immer mehr; die Ausgaben für

Militär, Straßen, Beamte u. s. w. nehmen nicht ab, im Gegentheile, sie werden wachsen. Und überall klagt man schon gegen übermäßige Steuern. Und doch — sollen nur die 22,000 Fr. sammt den Defizits gedeckt werden, wenn wir auch von der Vermehrung der übrigen Ausgaben gänzlich absehen, so müssen jährlich an 40,000 Fr. mehr in's Budget aufgenommen werden. Welch' ein Räthsel! Wo werden wir den modernen Oedipus finden, der es löst und die neue Sphynx in die Wellen stürzt? —

„Der Lehrerstand schwebt eben zwischen Himmel und Erde: er gehört zu den Gebildeten, und die Gebildeten stoßen ihn zurück; er gehört zu den Honoratioren, und diese lassen ihn nicht an sich herankommen; er war ein Mann, der mit dem Pfarrer rivalisiren wollte oder sollte und er konnte kaum Monat für Monat Kost und Logis bezahlen. Kurz — eine wahre Ausnahmstellung ward ihm in unserm gesellschaftlichen und Volksleben zu Theil; eine Stellung, die kaum bemühender gedacht werden kann und die er sich daher hie und da durch allerlei Seitensprünge zu verschönern sucht.“

So behandelt der offenbar sachkundige Mann die Besoldungsaufbesserungsfrage und stellt die Nothwendigkeit eines kräftigen Eingreifens sehr richtig in's Licht. Er geht aber weiter und gibt auch Mittel und Wege an die Hand zur Lösung der „brennenden Frage.“ Er will dieselbe dadurch lösen, daß er die Schule vom Staate abtrennt und zurück organisirt zum rein kirchlichen Appendix. Er will analog den P. Theodosischen Schulschwestern einen Orden der Schulbrüder stiften und diesen die Volksschule übergeben. Allerdings würde dadurch hinsichtlich der Besoldungsfrage der Zweck erreicht, das Staatsbudget würde entlastet — aber um **keinen Preis** darf und kann und soll der Staat sich seiner Pflichten und Rechte begeben! — Der wohlmotivirte und schlaue berechnete Vorschlag der „Schwyzer Ztg.“ kennzeichnet die Situation der gegenwärtigen Volksschule sehr scharf, und hierauf machen wir mit allem Nachdruck aufmerksam. —

Es folgt nun ein „Ruf nach Freigebung des Unterrichts“ aus entgegengesetztem Lager; man wird sehen: „Die Extreme berühren sich“ Die ungesicherte, haltlose Lage der Volksschule weckt Gelüste von größter Tragweite. Exzentrische Freiheitstheorien reichen dem Ultramontanismus die Hand. **Sehe man sich vor.**

Ruf nach Freigebung des Unterrichts. „Bald in langgehal-
tenen Jammertönen, bald mit dumpfem unheimlichem Tosen rauscht ohne

Aufhören durch die Blätter der Presse eine Klage. Man darf sie nicht ignoriren, diese Klage, denn sie ist nur zu wohl begründet, man will sie nicht abweisen, sonst schlägt man sich selbst in's Gesicht; man kann sie aber auch nicht stillen, weil es an Mitteln gebricht und der Abschluß derselben kein Ziel hat. Die Klage wurzelt im Staatssystem, fristet ihr Sein aus den Widersprüchen desselben, bewegt sich auf dem Boden der Landesgesetze und pocht auf legale Existenz. Sie hängt sich mit — Silbergewicht an die Fersen des Volksglücks, verschlingt Tausende und verlangt Tausende und lastet darum wie ein Alp auf dem Staatshaushalt, und doch kann er sich ihrer nicht erwehren; denn wie man sich bettet, so liegt man. —

„Die Klage heißt: „Schlechte Besoldung der Lehrer und darum Mangel an solchen.“ Der Staat hat das Unterrichtswesen zur öffentlichen Sache erklärt, sich Meistergriff, Leitung und Instruktion vindiziert, und damit gar oft schon viel Humbug getrieben. Wer befiehlt, der zahlt, räsonnirt der schlichte Verstand, und wer will's ihm verargen? Eltern und Gemeinden ziehen sich zurück mit den Leistungen — aus Consequenz, natürlich, denn wer befiehlt, der zahlt. Am übelsten d'ran sind die Lehrer; sie sollen und wollen und müssen — aber mögen und können nicht; wieder aus Consequenz, denn wer befiehlt, der zahlt; nun, am Befehlen fehlt's nicht, aber am Zahlen — man sucht den Mangel am Zahlen durch Ueberfluß im Befehlen zu decken; das gienge wohl, aber es geht nicht, denn die Lehrer haben eben auch ihre Bedürfnisse, wie andere ordinäre Menschenkinder. Die Situation ist schwierig. Was machen? Das Volksschulwesen ist bei der schweren Alternative angelangt: entweder, oder; entweder den Klagen gerechte Abhülfe, oder Verlotterung der Schulzustände. — Gibt's kein Drittes? Im Bereiche der Grundlagen, auf denen die Volksschule abgestellt ist, wohl kaum; denn dreht die Sache hin und her, betrachtet sie so scharf Ihr wollt: so lange Ihr auf selbstem Boden stehet, den die Schule hat, so lange stellt sich Euch das dräuende „Entweder — Oder“ dar.

„Begeben wir uns jedoch einmal außer diesen Boden, oder vielmehr: stellen wir zur Abwechslung den Boden selbst in Frage — dann haben wir das gewünschte Dritte — es heißt: Gebt den Unterricht frei! Weist die Erziehung den Eltern zu, die das Recht und die Pflicht dafür haben' und wälzt auf den die Sorge, in dessen Gewissen das Gefühl der Verantwortlichkeit liegt; laßt den Unterricht Sache des freien Vertrages sein zwischen dem Unterrichtsbedürftigen und dem Unter-

richtsverständigen; werft den pseudodemokratischen Staatszwang dazu über Bord und legt die Last auf die Schultern, denen sie von Gottes und Rechts wegen zukommt. Der Allerwelts-Vormund „Staat“ beschränke sich auf die Abwehr gemeinschädlicher Erscheinungen und begeben sich der Ammendienste im Geistesleben.

„Gebt den Unterricht frei! Erleichtert Gewissen und Budgets, so gewinnet Ihr Frieden und Ruhe. Verpflanzet die Schule auf ihren natürlichen Boden, und die Divergenzen zwischen ihr und dem Leben werden schwinden wie Rauch an der Sonne; sie wird sich schnell und sicher den Bedürfnissen akkommodiren und, statt in der Zwangsjacke von Gesetzen, Reglementen, Ordonnanzen, Instruktionen und Plänen den Athem zu verlieren und an Staatskrücken zwischen Sein und Nichtsein matt einherzuzwanken, wird sie frei und frisch gefunden, den Forderungen der Zeit gerecht sein und sich selbst empfehlen. Die Spielereien zufälliger Machthaber mit Geist und Herz des heranwachsenden Geschlechts sind dann gehoben; an der Stelle ordonnanzmäßiger Uniformität wird die naturwüchsigte Fülle und Mannigfaltigkeit der Entwicklung treten und die angeborenen Anlagen in edlem freiem Wettkampf zu reicher Lebendigkeit und Kraft erblühen. Die Mittel dazu werden, statt von der Bevölkerung zwangsweise erhoben zu werden, freiwillig fließen und reich und gern, weil durch die Eltern selbst unmittelbar für ihre Kinder dargereicht.“

So ruft eine Stimme, ebenso wohlmotivirt und schlau berechnet als Jene von Seite der äußersten Linken — Nicht wahr — die Extreme berühren sich?! Wir können nicht schließen, ohne wiederholt sehr ernst darauf hinzuweisen, welche Räsonnements aus den gegenwärtigen Zuständen der Volksschule sich erzeugen — hinzuweisen auf die Gefahr, in welche das Schulwesen durch das ewige Gehenlassen im Besoldungspunkte gedrängt wird. Möchten hiedurch die wahren Volks- und Schulfreunde aufgeschreckt werden vom staatspädagogischen Faulbett! Möchten sie sich sammeln und zur heilenden That schreiten, bevor die Volksschule durch die Gewalt der Verhältnisse zu dem getrieben wird, was überspannter Freiheitschwandel im Verein mit der politischen Reaktion und dem Ultramontanismus so sehr wünscht: Zur Entziehung der Schule von der staatlichen Autorität.